

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Matthias Strolz, Kollegin und Kollegen

betreffend Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in gesetzlichen beruflichen Vertretungen

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 948/A(E) der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend schrittweise Senkung der Arbeiterkammerumlage (573 d.B.) - TOP 10

Die verschiedenen Kammern haben als gesetzliche berufliche Vertretungen zweifellos aner kennenswerte historische Verdienste um den sozialen Ausgleich in Österreich erreicht. Auf Grund ihrer tief verankerten Denkmuster und des einengenden Parteizugriffs war der Sprung ins 21. Jahrhundert für die Kammer nicht schaffbar. Währenddessen hat sich die politische Landkarte grundlegend verändert. Heute gibt es viele Selbstständige, Freiberufler, aber auch Arbeitnehmer_innen, die sich von ihren Kammern und ihren politischen Funktionär_innen nicht vertreten fühlen.

Europaweit gibt es nur noch in sechs der 27 EU-Mitgliedsstaaten das System der Zwangsmitgliedschaft in gesetzlichen beruflichen Vertretungen. In Deutschland wird der Widerstand insbesondere gegen die Zwangsmitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer (IHK) immer größer, was inzwischen eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht nach sich zog. Die EU-Kommission hat inzwischen festgestellt, dass die Pflichtmitgliedschaften z.B. ein Hemmnis für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sind. Inzwischen dürfte klar sein, dass die Zwangsmitgliedschaften auch ein Hemmnis für die Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Interessensvertretungen selbst ist.

Die Menschen wollen von ihren Vertreter_innen weniger Bürokratie, weniger Parteeinfluss, mehr Freiheit und ein echtes Sprachrohr für ihre Interessen. Es braucht deshalb moderne, effiziente, effektive Interessensvertretungen und Serviceorganisationen, die keine Pflichtmitgliedschaften mehr brauchen. Dass moderne und gut organisierte Interessensvertretungen keine Pflichtmitgliedschaft brauchen, zeigen genügend freiwillige Interessensvertretungen. Positivbeispiele für Interessensvertretungen, die keine Pflichtmitgliedschaft brauchen, sind z.B. der Apothekerverband bei dem 94% aller Apotheker freiwillig Mitglied sind, weil der Verband eine kostengünstige, effiziente und serviceorientierte Interessensvertretung ist. Der ÖGB kennt keine Zwangsmitgliedschaft und dennoch sind fast 1,2 Millionen Arbeitnehmer_innen freiwillig Mitglied. Auch die österreichische Hotelvereinigung vertritt beispielsweise 50% aller 4- bzw. 5-Sterne-Hotels in Österreich, und das auf freiwilliger Basis.

Eine starke Arbeiter- und eine starke Wirtschaftskammer brauchen keinen Zwang - sie überzeugen durch ihre Leistung. Daher fordern wir die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaften in gesetzlichen beruflichen Vertretungen. Die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft würde auch die Interessensvertretungen selbst zu entsprechend dringenden Reformen zwingen.

Gegenwärtig scheinen verschiedene Kammern nicht zu wissen, was sie mit ihren Zwangsbeiträgen anstellen sollen. Es ist nicht erklärbar, weshalb enorme Steigerungen der Personalstände, die Finanzierung von Luxuspensionen und auch die Über-

nahme von Haftungen und Schaffung ausgelagerter Gesellschaften nötig ist. Vielmehr drängen diese Entwicklungen auf dringend notwendige Reorganisationsmaßnahmen insbesondere der Wirtschafts- und der Arbeiterkammern hin, damit diese entsprechende betriebswirtschaftliche Grundsätze anwenden müssen und sich nicht auf Kosten der Zwangsmitglieder vor effizienzsteigernden Reformen verwehren können.

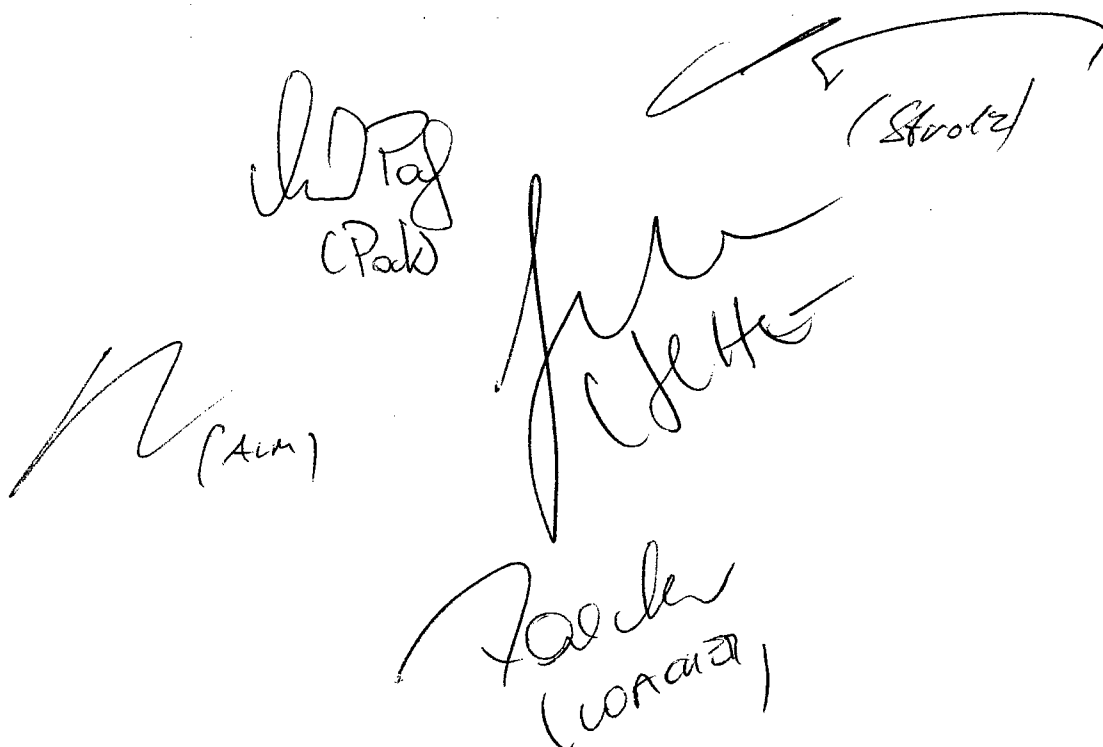
Im Artikel 20 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es unmissverständlich: "Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören." Dieses grundlegende Prinzip sollte auch in Österreich umgesetzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat schnellstmöglich eine Gesetzesinitiative vorzulegen, die die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in gesetzlichen beruflichen Vertretungen vorsieht."


The image shows four handwritten signatures in black ink. From top-left to bottom-right, they are: a signature with the name 'Pöck' written below it; a signature with the name 'Strotz' written below it; a signature with the name 'Fischer' written below it; and a signature with the name 'Fischer' and '(Wolfgang)' written below it.